

polizeiliche Schnüffelei, zu der nicht der geringste positive Anhalt vorlag, und die sich als ein empörender *Eingriff in die Preßfreiheit und das Redaktionsgeheimnis* charakterisiert, muß die demokratische Oeffentlichkeit entrüsteten *Protest* einlegen.

Die eigentümliche zeitliche Verbindung der Ereignisse, die vom deutschen Propagandadienst über „Münchener Neueste Nachrichten“ und „Frankfurter Zeitung“ zum bekannten „Kaiserkonzern“ der Schweizer Presse, von da in die eidgenössische Preßkontrollkommission und schließlich in die schweizerische Bundesanwaltschaft führte, muß noch unerörtert bleiben.

Diese Bundesanwaltschaft ist das *einzig*e Organ unseres Staates, das sich jeder demokratischen Kontrolle entzieht, das bei der Ueberwachung politischer „Verbrecher“ an mit dem Ausland geschlossene Verträge gebunden ist, die dem schweizerischen Parlament *nie* vorgelegt wurden. Die Bundesanwaltschaft ist dem Schweizer Volk, gegen den Willen des Bundesrates, von *Bismarck aufgezwungen* worden. Sie ist eine ihrer innersten Natur nach verfassungswidrige Behörde.

Sie ist nunmehr im Besitz eines Adressenmaterials, an dessen Kenntnis nicht die schweizerische, wohl aber die preußische Regierung lebhaftes Interesse hat. Wir hoffen, daß ein politischer Kompensationsverkehr Bern-Berlin, nach Art des militärischen Kourierdienstes unter Egli-Wattenwyl, nicht besteht. Oder wenigstens zurzeit nicht besteht. Wir hoffen

Aber wir stellen fest: all unsere Angriffe auf Deutschland und den deutschen Kaiser hielten sich im Rahmen der Preß- und Meinungsfreiheit. Sie reichten nicht entfernt an die Unflätigkeiten heran, die in Schweizer Blättern schon über Präsident Wilson zu lesen waren. Nicht zu reden von der Art und Weise, wie in der germanophilen Presse über den Exzaren Nikolaus, die Könige von England, Italien, Serbien, Präsident Poincaré häufig und ungestraft gesprochen wurde. Und wir fragen: